

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Sportverein Greven 2021 e. V.

(gemäß § 7 der Vereinssatzung).

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beschlussfassung

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr, die Umlagen und abteilungsspezifische Beiträge sowie die Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins werden vom Präsidium beschlossen.

3. Gültigkeit

Die festgesetzten Beträge treten mit der Gründung des Vereins am 01.07.2021 in Kraft. Danach treten Änderungen der Beiträge, Gebühren und Umlagen frühestens im Quartal nach der Beschlussfassung durch das Präsidium und Bekanntgabe an die Mitglieder in Kraft.

4. Mitgliedsbeiträge pro Monat:

Mitgliedsform	Beitrag
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	13,00 €
Erwachsene (über 18 Jahre)	16,00 €
Fördermitglieder	5,00 €

Der Wechsel der Beitragsform erfolgt zu Beginn des auf den Geburtstag oder des Antrags auf Fördermitgliedschaft folgenden Quartals.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

5. Abteilungsspezifische Beiträge

Für folgende Sportarten gelten folgende abteilungsspezifischen Monatsbeiträge

Sportart	Kinder & Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene (über 18 Jahre)
Tanzen	4,00 €	9,00 €
Leistungsturnen	15,00 €	15,00 €
Tennis		6,00 € kann auch durch ½ Stunde Arbeits-einsatz in der Tennisabteilung abge-golten werden. Bei Familien wird der Zusatzbeitrag für maximal zwei El-ternteile fällig.

6. Familienregelung:

Der Familienbeitrag (Gruppenbeitrag von Personen mit gleicher Wohnanschrift) berechnet sich nach den Monatsbeiträgen der einzelnen Familienmitglieder in der Reihenfolge des Alters. Das vierte Familienmitglied und alle weiteren sind frei. Beitragsfreie Ehrenmitglieder oder Fördermitglieder werden nicht berücksichtigt. Abteilungsspezifische Beiträge gelten grundsätzlich für jedes Familienmitglied. Veränderungen der persönlichen Angaben/Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Bezahlung

Der Einzug der Beiträge und Umlagen erfolgt durch Abbuchungsverfahren zu Beginn eines Quartals. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Davon abweichende Zahlungsverfahren sind in der Geschäftsstelle

zu beantragen. Die Kosten für Rücklastschriften sowie angemessene Mahngebühren können gesondert in Rechnung gestellt werden.

9. Vereinskonto

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut: Kreissparkasse Steinfurt

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

8. Fälligkeit

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Monats müssen alle Beiträge und Umlagen mit Beginn des nächsten Monats entrichtet werden.

9. Zusätzliche Sportangebote

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, Zahlungsverfahren und Fälligkeiten, die im Einzelnen festgelegt werden.

10. Datenverarbeitung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

11. Ausnahmen

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

12. Beendigung der Mitgliedschaft

Das Ende der Zahlungsverpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein und aus in Anspruch genommenen Leistungen richtet sich nach § 6 der Satzung.